

Audi Sport Club (Suisse)
c/o Pedro J. Costa
Ch. du syndicat 16
CH-1907 Saxon VS
Téléphone : +41 79 353 2190
Email : info@audisport.ch
Internet : www.audisport.ch
Coordonnés Bancaires: La Poste Suisse
Compte 17-718802-8
IBAN:CH69 0900 0000 1771 8802 8
Swift-BIC : POFICHBEXXX

Zwischen dem Verein

AUDI SPORT CLUB SUISSE

www.audisport.ch

(nachstehend: ASCS)

Und

Gesellschaft / Organismus:

Verantwortlicher:

Adresse:

Ortschaft:

Telefon:

Internetseite:

E-Mail:

(nachstehend: Partner)

1. PRÄAMBEL

1.1. Artikel 1: Vorstellung

Der ASCS, Audi Sport Club Suisse (oder Schweiz) ist ein gemeinnütziger Verein beseelt von der Leidenschaft für die Marke Audi. Die Vorstellung des Clubs ist vorliegendem Vertrag beigefügt.

1.2. Artikel 2: Statuten des Clubs

Der ASCS sowie seine Internetseite www.audisport.ch sind unabhängig und in keiner Weise weder an die Marke Audi AG noch an irgendeinen Importeur obengenannter Marke gebunden. Die Statuten des Clubs können auf unserer Internetseite eingesehen werden.

2. CLUBLEISTUNGEN

2.1. Artikel 3: Vorstellung des Partners

Der ASCS verpflichtet sich auf der Internetseite www.audisport.ch für den Partner, im Wechsel mit anderen, zu werben und den Partner in der hierfür vorgesehenen Rubrik vorzustellen.

Der Partner erhält auch eine Mitgliedskarte und einen Zugang zur Internetseite des Clubs. Mittels seines Logins kann der Partner seinen Betrieb oder seine allerneuesten Sonderangebote auf den ihm vorbehaltenen Diskussionsforen vorstellen.

Im Falle eines speziellen Sonderangebots und im Einverständnis mit dem Vorstand kann der Club auch einen Mailing an das Adressbuch des Clubs versenden.

2.2. Artikel 4: Förderung und Werbung

Der ASCS verpflichtet sich dem Partner vorrangig Werbeflächen auf Werbeträger (Flyers, Librettos, Karten, und Autos) anzubieten. Zudem kann der Partner auch jederzeit dem Vorstand Artikel vorlegen, die unter die Mitglieder bei jährlichen Veranstaltungen verteilt werden können.

Der ASCS verpflichtet sich, im Rahmen nationaler oder internationaler Veranstaltungen an denen er teilnimmt oder die er organisiert, dem Partner den Vorrang für die Werbung zu lassen.

3. LEISTUNGEN DES PARTNERS

3.1. Artikel 5: Vorteile und Ermässigungen

Der Partner verpflichtet sich den Mitgliedern des ASCS Vorteile und Ermässigungen auf den gebotenen Leistungen zu gewähren.

3.2. Artikel 6: Beschreibung der Leistungen

Erbrachte Vorteile und Ermässigungen:

Leistungsbeschreibung:

Auf folgenden Leistungen werden die Ermässigungen auf einen Prozentsatz beziffert:

<u>Art der Leistung:</u>	<u>%</u>

3.3. Artikel 7: Werbung für den Club

Der Partner verpflichtet sich innerhalb seines Unternehmens für den ASCS zu werben. Diese Werbung kann verschiedene Formen annehmen:

- Anbringen vom Aufkleber des Clubs
- Verteilen von Flyers oder verschiedenen Werbeträgern
- Aufstellen von Werbeplakaten für vom Club organisierte Veranstaltungen
- Zur Verfügung stellen der Internetadresse des Clubs

3.4. Artikel 8: Informationen und neuester Stand

Der Partner verpflichtet sich dem ASCS und seinem Verantwortlichen für Partnerschaften eine Liste von Dienstleistungen, Vorteilen oder anderen Ermässigungen regelmässig zur Verfügung zu stellen.

Dieser Artikel kommt nur in Betracht wenn der Partner seine Liste auf den neuesten Stand bringt oder wenn es ihm möglich ist andere Leistungen, als die in Artikel 6 erwähnten, zu erbringen.

4. ALLGEMEINHEITEN

4.1. Artikel 9: Mitgliedskarte

Der ASCS verpflichtet sich allen seinen Mitgliedern eine Mitgliedskarte auszustellen, die es ihnen ermöglicht sich beim Partner als Mitglied des Clubs auszuweisen. Der Partner kann sofort auf der Internetseite des Clubs prüfen ob der Betreffende zahlendes Mitglied ist oder nicht.

Hierzu aktiviert der Partner die Internetseite des Clubs, www.audisport.ch, dann drückt er Menu "MY ASCS" -> "LISTE MEMBRES". Es reicht dann, dass der Partner das Pseudonym des Mitglieds (eingetragen auf der Karte) eingibt und das Ergebnis auf der Liste einsieht. Auf der Liste befindet sich der "Clubmitglied".

Falls dies nicht zutrifft, ist es dem Betreffenden nicht erlaubt vom Partnerschaftsvertrag zu profitieren.

4.2. Artikel 10: Berichterstattung und Statistiken

Der Partner verpflichtet sich den Verantwortlichen für Partnerschaften des ASCS soweit wie möglich über die Mitglieder, die von in diesem Vertrag vorgesehenen Vorteile oder Ermässigungen profitiert haben, zu informieren.

4.3. Artikel 11: Mitglieder und Verpflichtungen

Sollte es Problem zwischen dem Partner und einem Mitglied geben, so soll der Partner den Verantwortlichen für Partnerschaften des ASCS so schnell wie möglich davon informieren, damit Letzterer die notwendigen Schritte bei dem betreffenden Mitglied unternehmen kann.

Der ASCS lehnt jedoch jede Verantwortung für das Handeln seiner Mitglieder ab, die persönlich und auf direktem Weg vorstellig werden. Es ist nicht Ziel des ASCS die zugelassenen Partner seinen Mitgliedern zu empfehlen.

5. GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

5.1. Artikel 12: Verpflichtungen und Artikel des Vertrages

Beide Parteien verpflichten sich die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags einzuhalten

5.2. Artikel 13: Vertragsregeln

Der Partnerschaftsvertrag tritt am Datum der Unterzeichnung für eine unbegrenzte Dauer in Kraft, es sei dem eine der beiden Parteien reicht eine schriftliche Kündigung ein.

Der vorliegende Vertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden: schriftlich (Brief oder E-Mail) mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

5.3. Artikel 14: Gerichtsbarkeit

Im Streitfall befindet sich die Gerichtsbarkeit an der Clubadresse die auf seiner Internetseite angegeben ist.

Ausgestellt am ___ / ___ / 20___ in _____

Für den Partner
Gesellschaft (Stempel)

Für den Audi Sport Club Suisse
Verantwortlicher für Partnerschaften

Vertreter:
Name und Vorname:

Name und Vorname:

Unterschrift

Unterschrift
